

Informationsblatt für Moderatorinnen und Moderatoren für die Durchführung von video- sowie telefongestützten Qualitätszirkeln im Rahmen der Corona-Pandemie

Um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, hat sich der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein dazu entschlossen, Ihnen die Möglichkeit zu eröffnen Ihren Qualitätszirkel video- oder telefongestützt abzuhalten.

Gerade in den Zeiten von Corona ist der fachliche Austausch enorm wichtig. Deshalb möchten wir Ihnen als Moderator*in die Möglichkeit vorstellen, video- bzw. telefongestützte Qualitätszirkelsitzungen durchzuführen.

Bitte beachten Sie hierzu folgende Hinweise:

- Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen sind weiter einzuhalten (Gruppengröße, Arbeitsmethoden).
- Die Qualitätszirkelsitzung ist weiterhin zu protokollieren.
- Zur Einhaltung des Datenschutzes informieren Sie bitte die Teilnehmer zu Beginn der Sitzung, dass ein Austausch über patientenbezogene Daten nur anonymisiert stattzufinden hat. Bitte fügen Sie hierzu folgenden Passus in Ihr Protokoll ein: „Die Teilnehmer wurden darüber informiert, dass Patientendaten nur anonymisiert während der videogestützten/telefongestützten Qualitätszirkelsitzung auszutauschen sind.“
- Wir möchten Sie bitten, die Protokolle sowie die Teilnehmerliste möglichst per Email (qualitaetszirkel@kvno.de) oder per Fax (0211/5970-33150) **als eine Datei (PDF-Format)** einzureichen. Bitte achten Sie hier auf die Lesbarkeit Ihrer Dokumente. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sollten Sie vorab das Einverständnis Ihrer Teilnehmer für den E-Mail-Versand einholen und auch dieses auf der Teilnehmerliste kurz vermerken.
- Lassen Sie sich von den Teilnehmern die Barcodes zusenden oder tragen Sie die Einheitliche Fortbildungsnummer manuell in die Teilnehmerliste ein. Es wird als ausreichend erachtet, wenn Sie als Moderator für **jeden Ihrer Teilnehmer in Vertretung auf der Teilnehmerliste unterschreiben, das Kreuz für die Datenübermittlung setzen** und damit die Anwesenheit bestätigen. Ein kurzer Hinweis, dass die Sitzung videogestützt/telefongestützt stattgefunden hat, ist für die weitere Bearbeitung hilfreich.
- Wenn alle o. g. Bedingungen sowie die übrigen Rahmenvoraussetzungen eingehalten wurden, kann die Qualitätszirkel-Sitzung von uns zertifiziert werden.
- Die Rechnungsstellung der Moderatorenpauschale in Höhe von 100,00 Euro ist über folgenden Link einzureichen:
<https://www.kvno.de/praxis/beratung-service/formulare/reisekostenabrechnung-und-ehrenamt>
Bitte nutzen Sie das Formular „Entschädigung für Moderatoren“.

Die Möglichkeit der video- bzw. telefongestützten Durchführung von Qualitätszirkeln unter den o. g. Bedingungen soll nur vorerst gelten. Die KV Nordrhein entwickelt aber bereits eine Lösung wie sich Qualitätszirkel auch zukünftig über neue Medien organisieren lassen. Wir werden Sie hierzu informieren.